

Verfahrensvorschlag für die Genehmigung von Projekten bei Green Gecco

1. Genehmigung von Projekten gemäß einer Positivliste

Folgenden Projekten wird von den Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft zugestimmt:

- a. Windkraftprojekte (on shore und off shore)
- b. Geothermieprojekte
- c. Photovoltaikprojekte und Solarthermieprojekte
- d. Biomasse Heizkraftwerke auf Basis von Holz mit Ausnahme solcher Projekte
 - i. in denen Hölzer aus Kurzumtriebsplantagen verwertet werden
 - ii. in denen keine Wärmenutzung vorgesehen ist
- e. Wasserkraft mit Ausnahme von Staudammprojekten

2. Ablehnung von Projekten gemäß einer Negativliste

Folgende Projekte werden von der SW MS in der Gesellschafterversammlung der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft definitiv abgelehnt

- a. Alle Projekte mit Nutzung von Kurzumtriebsplantagen
- b. Staudammprojekte
- c. Biogasprojekte mit einem Anteil von Maissilage oder anderen Nahrungsmitteln von mehr als ca. 10 %
- d. Biomasseheizkraftwerke ohne Wärmenutzung

3. Bewertung von übrigen Projekten durch einen neutralen Gutachter

Für die Projekte, welche weder mit der Positiv- noch der Negativliste übereinstimmen, werden die Stadtwerke Münster GmbH einen noch zu benennenden, neutralen Gutachter beauftragen, der die ethisch-ökologische Qualität der Projekte bewertet und in einer Empfehlung entweder die Genehmigung oder Ablehnung des Projektes durch die Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft empfiehlt. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird sich dieser Empfehlung ausnahmslos unterwerfen. Stadtwerke Münster GmbH schlagen vor, für einen solchen Gutachter entweder eine der TÜV Organisationen oder eine neutrale NGO zu wählen.

Durch dieses Vorgehen werden umfangreiche und aufwändige Prüfungen bei eindeutig akzeptablen oder eindeutig abzulehnenden Projekten vermieden. Bei allen übrigen Projekten wird durch den neutralen Gutachter sichergestellt, dass neben wirtschaftlichen Mindestbedingungen auch ethisch-ökologische Standards eingehalten werden.

Mit diesem Verfahrensvorschlag kann nicht sichergestellt werden, dass die Stadtwerke Münster GmbH mit dem eigenen Anteil von 7% Projekte verhindern kann, welche von mehr als 75% der Stadtwerke befürwortet werden. Allerdings werden die Stadtwerke Münster GmbH sich darum bemühen, diesen Verfahrensvorschlag als Vorgabe auch für die Entscheidung der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft verbindlich werden zu lassen und damit auch die Entscheidung aller anderen Stadtwerke an diesen Vorschlag zu binden.

Falls dies nicht gelingen sollte, so werden die Stadtwerke Münster GmbH sich bemühen, weitere Stadtwerke – insbesondere den Kooperationspartner Stadtwerke Osnabrück AG – dazu zu bewegen, Projekte abzulehnen, welche anhand dieses Verfahrensvorschlags durch Stadtwerke Münster GmbH abgelehnt werden. Angesichts des Anteils von mind. 7% und der zu erreichenden Ablehnungsquote von 25% ist dies nicht garantiert, allerdings nicht ausgeschlossen.